

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Energiegemeinschaft Pultendorf lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	30.11.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.12.2024 bis 01.05.2024
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	01.05.2024
Kontaktperson, Name:	Josef Nolz	
Kontaktperson Adresse:	Pultendorf 10, 3110 Neidling	
Kontaktperson Telefon:	0664 5113002	
Kontaktperson-E-Mail:	josef.nolz@nolz.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	ECO Neuhauser GmbH	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:		
Gesamtprojektsumme:	20.000 Euro	
KPC-Geschäftszahl:	KC393820	
Schlagwörter:	#Energiewende #ALLEGEMEINSAM	
Erstellt am:	29.11.2024	

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	• JA
Erfolgte Erweiterung*:	• JA
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Gründung der Energiegemeinschaft Pultendorf im Frühjahr 2024 wurde von der Dorfgemeinschaft initiiert, um langfristig stabile Energiepreise zu sichern und die Nutzung erneuerbarer Energien vor Ort zu fördern. Ein überzeugendes Argument für die Gründung war die Möglichkeit, Energiekosten nachhaltig zu stabilisieren und möglichst ALLE an den gemeinsamen Transformator angeschlossenen Haushalte in die Energiegemeinschaft einzubinden. Dieses Ziel wurde fast vollständig erreicht; lediglich ein Ferienhaus und ein leerstehendes Gebäude konnten nicht integriert werden. Bei mehreren Zusammenreffen mit der Dorfgemeinschaft wurde versucht beim Gründungsprozess ALLE mitzunehmen. Da im Dorf keine Wind, Wasser oder Biomassekraftwerke angeschlossen sind, wird im nächsten Schritt überlegt einen Gemeinschaftsspeicher anzuschaffen um den Nachtstromverbrauch der Gemeinschaft durch die PV Anlagen abdecken zu können.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Die Energiegemeinschaft Pultendorf wurde bewusst nicht auf einer bestehenden Rechtsform aufgebaut, sondern als Verein gegründet, da dies als die unkomplizierteste und pragmatischste Lösung galt. In enger Zusammenarbeit mit Rechtsexpert:innen wurde sichergestellt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen optimal gestaltet wurden. Der Einsatz von Musterverträgen trug dazu bei, den Gründungsprozess weiter zu vereinfachen und zügig voranzutreiben.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	Die Beauskunftung zum Netzanschluss erfolgte unkompliziert über ein Tool der Netz NÖ, das den Prozess erheblich erleichterte. Die Antworten wurden schnell bereitgestellt. Auch die Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber verlief klar und zügig. Alle Zähler waren bereits mit Smart-Meter-Technologie ausgestattet, sodass keine zusätzliche Installation erforderlich war. Der Kontakt mit dem Netzbetreiber war durchweg kooperativ und unterstützend, was den gesamten Prozess weiter vereinfachte.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft	Die Energiegemeinschaft Pultendorf nutzt eine dynamische Aufteilung innerhalb der Energiegemeinschaft. Der Preis pro kWh wird laufend angepasst, um die tatsächlichen Bedingungen

Projektbeschreibung	
- Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	widerzuspiegeln. Sozialgemeinschaftliche Aspekte werden berücksichtigt, indem Überlegungen angestellt werden, einen Teil der erzeugten Energie an eine ökosoziale Energiegemeinschaft zu spenden. Ein gemeinsamer Einkauf des Reststrombedarfs erfolgt nicht, und das Modell der Marktprämie wird ebenfalls nicht genutzt. Überschussstrom wird nicht gemeinsam vermarktet. Beim jährlichen Lichtfest wird auf die Daten geschaut und gemeinsam abgerechnet sowie der Preis fürs nächste Jahr festgelegt.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	Der Tarif der Energiegemeinschaft Pultendorf basiert alternativen Einkaufs- und Verkaufspreisen. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich beim Pultendorfer Lichtfestes. Die laufenden Kosten beschränken sich auf die jährliche Abrechnung sowie die Meldung an das Finanzamt. Zusätzliche Gründungs-, Verwaltungs- oder Wartungskosten entstehen nicht. Diese Ausgaben werden vollständig über einen Gap zwischen Einkaufs und Verkaufspreis der Energiegemeinschaft finanziert.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Die Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber, der Bezirkshauptmannschaft (BH) und dem Finanzamt verlief durchweg positiv.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei	Wird beigelegt
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Wird beigelegt
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen)

(maximal fünf Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Es wurde das Nähe Kriterium Transformator (lokal) gewählt. Netzebene 7		
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/ Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024	2025	2026
	7 PV-ZP 14 Verbrauchs-ZP	7 PV-ZP 16 Verbrauchs-ZP (geplant)	9 PV-ZP 16 Verbrauchs-ZP (geplant)
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Die Energiegemeinschaft wurde mit dem Ziel gegründet, das Dorf möglichst energieautonom zu machen und dadurch ökologische Vorteile wie CO ₂ -Einsparungen zu erzielen. Ein Gemeinschaftsspeicher wird aktuell als potenzielle Maßnahme diskutiert, um den in der Nacht benötigten Strom aus eigener Produktion decken zu können. Allerdings steht dieses Vorhaben derzeit nicht im Fokus, da zwei große Photovoltaikanlagen aufgrund bestehender Einspeiseverträge erst ab 2026 in die Energiegemeinschaft integriert werden können. Erst mit deren Einbindung wird es auch tagsüber einen signifikanten Stromüberschuss geben, der die Anschaffung eines Gemeinschaftsspeichers sinnvoll machen würde.		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Mit 5.000 KWh in den ersten 7 Monaten mussten in der Ortschaft Pultendorf um rund 200 Euro weniger Netzkosten bezahlt werden. Dazu kommen Mehrerträge und günstigere Einkaufspreise von bis zu 500 Euro. Die deutliche Erhöhung der Netzkosten ab Jänner 2024 erhöht diesen wirtschaftlichen Vorteil.		

Projektbeschreibung		
2.5	Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	Beim jährlichen Lichtfest soll die Möglichkeit geschaffen werden einen Teil der jeweiligen PV-Überschüsse in eine ökosoziale Energiegemeinschaft zu spenden. Diese soll dann energiearme Haushalte in der Region unterstützen.
2.6	Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	Bei den Mitgliedern sind ALLE Dorfbewohner eingeladen teilzunehmen und mitzuwirken.

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(maximal fünf Seiten)

3.1 Erzeugungsanlagen:	2024	2025	2026
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	7 PV Aufdachanlagen mit einer Leistung von aggregierten 240 kWp	7 PV Aufdachanlagen mit einer Leistung von aggregierten 240 kWp	9 PV Aufdachanlagen mit einer Leistung von aggregierten 440 kWp
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	 Auswertung von 1.5-26.11	Bezogen auf ein ganzes Jahr wird das Handelsvolumen in der Energiegemeinschaft auf 10 MWh steigen.	Aufgrund der Hinzunahme von 2 großen PV Anlagen wird das Handelsvolumen in der Energiegemeinschaft auf rund 18 MWh steigen.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	15 %	20 %	35 %
3.4 Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Es sind Heimspeicher Teil der Energiegemeinschaft die einen Teil des selbst erzeugten Stroms für den Zählpunkt in der Nacht Verfügbar macht	Wird weiter ausgebaut.	Anschaffung Gemeinschaftsspeicher angedacht.

Projektbeschreibung			
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	-		
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	Teilnehmer der Energiegemeinschaft, welche mit Elektroautos unterwegs sind, haben einen wirtschaftlichen Anreiz die Autos vorrangig während der Sonnenstunden zu laden.	Wird beibehalten.	Wird beibehalten.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	-	-	2 große PV-Anlagen werden Teil der Energiegemeinschaft. (kein Zubau)
3.8 Kommentare			

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.